

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

N<sup>o</sup> 343.

Mittwoch den 9. December.

1857.

### Bekanntmachung.

Die Herren **Serhard & Sey** hier haben die Specialagentur der Vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt und es ist an deren Stelle der hiesige Kaufmann **Herr Carl Eduard Kühn** als Specialagent gedachter Gesellschaft für den hiesigen Stadtbezirk heute von uns in Pflicht genommen worden.  
Leipzig, am 4. December 1857. **Der Rath der Stadt Leipzig.**  
Berger. Schlichtner.

### Bekanntmachung.

Zufolge des im Jahre 1851 gefassten Rathesbeschlusses wird die Expedition der Sparcasse, der anzustellenden Zinsenberechnung halber, auch im künftigen Jahre vom 1. bis mit 15. Januar für das Publicum geschlossen bleiben.  
Leipzig, den 7. December 1857. **Die Deputation zur Sparcasse.**

### Aufruf zur Submission.

Für den Stadtrath zu Leipzig wird zur Lieferung folgender Hölzer, nämlich: 9 Schock Bellige reine Spündebret, 45 Schock Bellige halbreine desgl., 48 Schock Bellige Hobelbret, 15 Schock Bellige ordinaire desgl., 30 Schock Bellige Gemeinebret, 3 Schock Zellige reine Spündebret, 6 Schock Zellige halbreine desgl., 14 Schock Zellige Hobelbret desgl., 6 Schock Bellige reine Spündebret, 6 Schock Bellige halbreine desgl., 18 Schock Bellige Hobelbret, 10 Schock Bellige 1 1/2 / 2 1/2 Pfohlenlatten, 40 Schock Bellige 1 1/2 / 2 1/2 Latten, 15 Schock Zellige desgl., 10 Schock Bellige desgl., 10 Schock Bellige 1 1/2 / 12 Kieferne Pfohlen, 4 Schock Zellige desgl., 8 Schock Bellige desgl., 10 Schock Bellige 2 / 12 Kieferne Pfohlen, 5 Schock Bellige desgl., 1 Schock 12zelliges Karrenholz, 6 Schock 10zelliges desgl. und 6 Schock 9zelliges desgl. — hierdurch unter den nachstehenden Bedingungen aufgefodert: Offerten für die ganze oder theilweise Lieferung sind bis Ende Januar n. J. bei der unterzeichneten Deputation einzureichen und sind bis 14. Februar verbindlich. Die Lieferungen, wegen deren besonderer Vertrag abgeschlossen wird, sind bis Ende Mai franco Leipzig zu bewerkstelligen, auch vorher dem Bauamte rechtzeitig anzuzeigen, damit dieses die Prüfung der Lieferung vornehmen kann. Ist Billigung ausgesprochen, so kann bei theilweiser Lieferung die eine Hälfte des Kaufgeldes dafür sofort, die andere erst dann erhoben werden, wenn die ganze Lieferung richtig erfolgt ist. Wird nicht zur richtigen Zeit oder nicht in der bedungenen Quantität und Qualität geliefert, so hat der Rath das Recht, das nicht oder nicht gehörig Gelieferte auf Rechnung des Lieferanten anzukaufen und den etwaigen Mehrbetrag von ihm einzutreiben. Sämmtlichen Einreden hiergegen wird Seiten der Lieferanten im Voraus entsagt.  
Leipzig, den 6. December 1857. **Des Rathes Deputation zum Bauhofe.**

### Auction geschnittener Hölzer.

Mittwoch den 9. December früh 9 Uhr wird eine bedeutende Quantität von geschnittenen Buchen-, Kiefer-, Eichen-, Linden-, Aspen- und anderen Hölzern, nicht minder altes Schmiede- und Guß-Eisen, so wie Eisenblech in des Rathes Holz- und Bauhofe allhier in Partieen versteigert werden.  
Die im Termine bekannt zu machenden Bedingungen sind zuvor in der Expedition des Holzhofes und in der Rathes-einnahmestube zur Einsicht ausgelegt.  
Leipzig, den 25. November 1857. **Des Rathes Deputation zum Holz- und Bauhofe.**

### Unsere Geldkrisis.

(Aus der Volkszeitung.)

I.

Es ist natürlich, daß man in der jetzigen Geldkrisis auch bei uns auf die Frage sinnt, wie ihr abzuhelfen? — Allein es geht in diesem Falle so, wie in tausend Fällen des Lebens: man wird durch den Schaden leider etwas zu spät klug.

Wie man in der Krankheit erst merkt, was Gesundheit ist, so merkt man in unnatürlichen Krisen erst, was natürlicher Zustand heißt; ja man vergißt gar zu häufig die Lehre solcher Krisen, sobald nur wieder ein leidlicher Zustand sich herstellt, wie man

z. B. jetzt, wo wir zwei Jahre gute Ernten gehabt haben, all die Lehren und Projecte vergessen hat, die man meist in der Theuerung ausgefodert.

Zwar ist es richtig, daß die jetzige Geldkrisis — wie wir dies bereits einmal ausgesprochen, — nicht eigentlich die Krankheit, sondern die harte Cur ist, der sich Handel und Gewerbfleiß unterwerfen müssen, nachdem eine über das natürliche Bedürfnis hinausgehende Steigerung des Credits und der Unternehmungen eigentlich die Krankheit, oder mindestens deren Grund war. Das herrschende Mißtrauen ist eine Folge zu weit getriebenen Vertrauens in Unternehmungen, und in so fern läßt sich nicht erwarten, daß dem Mißtrauen wird leicht Halt geboten werden können.